

DEUTSCHES REICH

AUSGEBEN

AM 4. OKTOBER 1923



REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 382599 —

KLASSE 77f GRUPPE 30

(F 53384 IX|77f²)

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Spielzeugregistrierkasse.

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Spielzeugregistrierkasse.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Februar 1923 ab.

Den Erfindungsgegenstand bildet eine gleichzeitig als Sparkasse brauchbare Spielzeugregistrierkasse.

Die Erfindung besteht darin, daß die Kasse, welche eine bei der Benutzung frei werdende und herausziehbare oder selbst aufspringende Schublade besitzt, mit einem sockelartigen Sparkassenuntersatz ausgestattet ist, in den bei geöffneter Kassenschublade durch einen hierdurch zugänglich werdenden Schlitz derselben die Spareinlagen eingelegt werden können.

Wird dabei, wie in dem Ausführungsbeispiel angenommen und in den Abb. 1 und 2 im Schaubild gezeigt, eine sogenannte Schreibregistrierkasse mit dem Sparkassensockel verbunden, so kann das spielende Kind die jeweiligen Spareinlagen zugleich mit dem Einlegen des Spargeldes auf den unter dem Schau- und Schreibfenster durchziehenden Schreibstreifen notieren und ist dann an Hand der Aufschreibungen jederzeit in der Lage, den Einlagestand festzustellen, ohne daß der Sparkassensockel geöffnet zu werden braucht.

Die als Ausführungsbeispiel gewählte Schreibregistrierkasse 2 mit ihrem Schau- und Schreibfenster 1 enthält im Innern eine durch Hebeldruck von außen zu schaltende beliebige Einrichtung, die einerseits die Schreibbandrollen schaltet und dabei das Schreibband unter dem Fenster 1 ruckweise vorbeizieht sowie andererseits gleichzeitig mit jeder Schaltung die Geldschublade 3 freigibt, so daß diese entweder herausgezogen werden kann oder, falls sie unter Federwirkung steht, selbsttätig aufspringt. Die Geldschublade 3 besitzt einen Einschubschlitz 4, und die Kasse 2 ist auf einem mit Tür 5 versehenen Sockel 6 befestigt, dessen Abdeckplatte 7 ebenfalls einen Einwurfschlitz 8 besitzt.

Der Schlitz 4 in der Schublade 3 und der Schlitz 8 in der Sockelabdeckung 7 sind derart

angeordnet, daß sie bei geöffneter Schublade gemäß Abb. 2 übereinanderliegen und das Einschieben eines Geldstückes oder Geldscheines 9 in den Sparkassensockel gestatten. Sofern es sich um Geldscheineinlagen handelt, legen sich die Scheine 9 in den Sparkassensockel auf einem Stapel 10 übereinander.

Die beiden Einwurfschlitze 4 und 8 kommen nur bei vollständig geöffneter Schublade in Übereinstimmung, so daß also eine Spareinlage nur erfolgen kann, wenn die Kassenschublade 3 vollständig geöffnet ist. Da sich die Schublade nur nach Einstellung des Kassenmechanismus öffnen läßt, so ist das spielende Kind gezwungen, die Kasse einzustellen, ehe es das Geld einlegen kann.

Es ist natürlich selbstverständlich, daß statt der beispielsweise dargestellten Registrier-schreibkasse auch eine mit Zahlenstell- und Druckradsatz ausgestattete Registrierkasse mit dem Sparkassensockel im Sinne der Erfindung verbunden werden kann.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Registrierkasse mit bei Benutzung der Kasse frei werdender und herausziehbarer oder selbst aufspringender Schublade, dadurch gekennzeichnet, daß die Kasse (2) einen sockelartigen Sparkassenuntersatz (6) besitzt, in den nach dem Öffnen der Kassenschublade (3) durch einen hierdurch zugänglich werdenden Schlitz (4) derselben die Spareinlagen eingelegt werden können.

2. Registrierkasse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sparkassensockel (6) eine mit Einwurfschlitz (8) versehene Abdeckplatte (7) besitzt, über den sich der Einwurfschlitz (4) der Kassenschublade (3) einstellt, wenn diese geöffnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

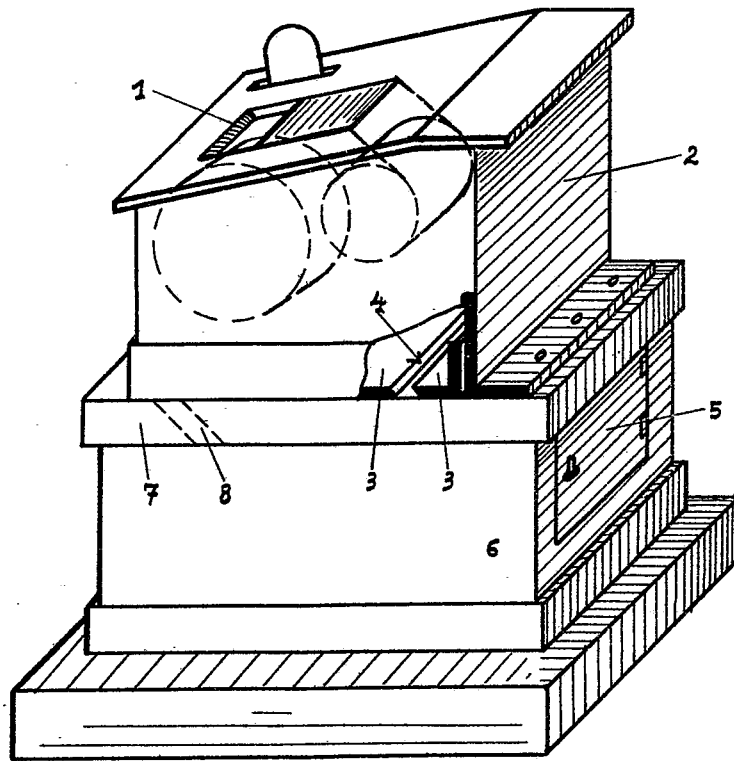


Abb. 2.

